

z

Preis-Erhöhung

Wir sind gezwungen, den Verkaufspreis von

Bruckmanns Pigment-Drucken

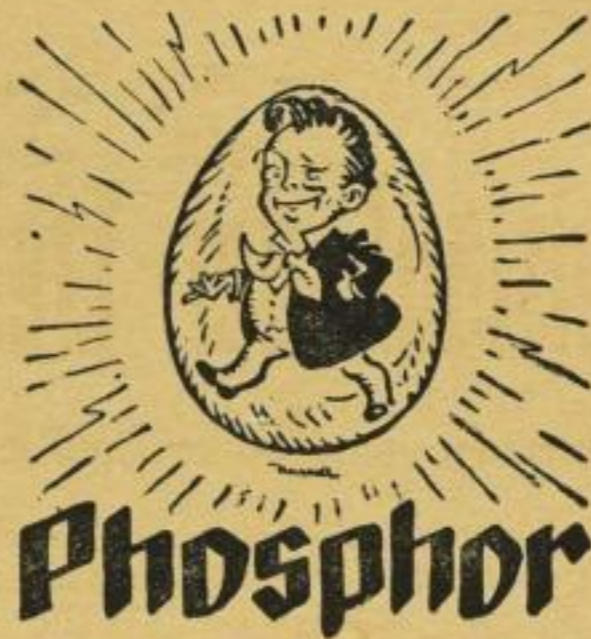
(Normalformat 30 : 20 cm)

auf 2 Mark zu erhöhen.

Rabatt wie bisher 40% und 13/12

Gesamtverzeichnis unserer Sammlung von
Pigmentdrucken nach Gemälden alter Meister
mit ca. 8000 Bildertiteln 1 Mark.

F. Bruckmann A.-G. München



Heft 25 Generalstabs-Nummer:

Moltke vor Straßburg / Scharnhorst / Graf
von Schlieffen / Vor dem rechten Richterstuhl /
Sie fliegen wieder um den Kyffhäuser.

Beiträge von:

v. Stein / Stimmen aus dem Großen Generalstab /
Reinhard Weer / Klugebrunn / Robert u. a.

à 50 Pf. ord., 30 Pf. no., 100 Hefte mit 50%

München,
Briennerstr. 55

Phosphor-Verlag,
G. m. b. H.

Heute wurde ausgegeben:

Das Erbbaurecht

Verordnung vom 15. Januar 1919
(RGL. S. 72)

Unter Benützung des amtlichen Materials

z

Dr. Otto Blasch

Beh. Regierungsrat und vortragendem Rat im
Reichsarbeitsministerium

erläutert von

Adolf Scheidt

Unterstaatssekretär des Preussischen Ministeriums für
Volkswohlfahrt, Reichskommissar für Wohnungswesen

Preis 15 M, gebunden 20 M

Inhalt: Begriff und Inhalt des Erbbaurechts ♦ Grundbuchvorschriften ♦ Beleihung ♦ Feuerversicherung ♦ Zwangsversteigerung ♦ Beendigung, Erneuerung, Heimfall ♦ Schlußbestimmungen

Die Verfasser sind mit der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes betraut gewesen und haben an den sämtlichen Verhandlungen über die Festlegung der Fassung des Gesetzes teilgenommen, sie sind daher über die Gründe für die Abfassung der einzelnen Gesetzesbestimmungen genau unterrichtet. Auch stand ihnen das gesamte amtliche Material für das Gesetz zur Verfügung. Mit Rücksicht darauf, daß sich die im Reichsanzeiger veröffentlichte Begründung des Erbbaugesetzes nur auf die allernotwendigsten Ausführungen beschränkt, ist das beabsichtigte Werk für alle Interessenten besonders wertvoll. Der Kommentar richtet sich nicht nur an Fachleute, sondern ist gemeinverständlich geschrieben, so daß er namentlich für Kommunalbeamte, Baugenossenschaften und ähnliche Interessentkreise ein wertvolles Handbuch bildet. Dem Werke sind eine Reihe von Musterverträgen sowie die preussischen Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung nebst Vordrucken für die Grundbucheintragungen beigelegt, auch ist namentlich den weltwirtschaftlichen Wirkungen bei der Erläuterung der einzelnen Gesetzesbestimmungen Gewicht beigegeben.

Achtung! Voranzeige in Nr. 55 des Börsenblatts — Bestellungen nicht wiederholen! **Achtung!**

Berlin W 8, den 27. September 1919
Mauerstraße 43-44

Carl Heymanns Verlag